

20.11.2025

Rechte von Menschen mit Autismus

Ass. jur. Christian Frese

Geschäftsführer autismus Deutschland e.V.

Rechte von Menschen mit Autismus

Gliederung

- I. Feststellung des Grades der Behinderung bei Menschen mit Autismus, Merkzeichen**
- II. Grundzüge der Eingliederungshilfe (SGB IX) / Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**
- III. Leistungen der Eingliederungshilfe / Exkurs zu Autismus-therapie und Schulbegleitung / Besondere Regelungen im SGB VIII**
- IV. Versorgungsangebote im SGB V**
- V. Teilhabe am Arbeitsleben: WfbM, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung**
- VI. Verfahrensfragen**

Rechte von Menschen mit Autismus

Vorbemerkung:

In Deutschland gibt es ein nach verschiedenen Sozialgesetzen gegliedertes System der sozialen Sicherung, unter Anderem

- gesetzliche Krankenversicherung, **SGB V**
- gesetzliche Rentenversicherung, **SGB VI**
- Kinder- und Jugendhilferecht, **SGB VIII** → Wer gehört zum leistungsberechtigten Personenkreis?
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, **SGB IX** → Wer gehört zum Personenkreis der Menschen mit Behinderungen?

Rechte von Menschen mit Autismus

I. Feststellung des Grades der Behinderung bei Menschen mit Autismus, Merkzeichen

Behinderungsbegriff gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

→ beruht auf der Definition von Behinderung im ICF

Rechte von Menschen mit Autismus

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit → Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Rechte von Menschen mit Autismus

Eine Autismus-Spektrum-Diagnose, insbesondere die Störung der sozialen Interaktion, hindert die Betroffenen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren i.d.R. an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Autistische Störungen sind somit regelmäßig eine **Behinderung** i.S.d. § 2 Abs. 1 SGB IX, wenn der Betreffende mit einer **validen** Autismus-Diagnose die Definition des § 2 Abs. 1 SGB IX bei sich selbst bzw. sein gesetzlicher Vertreter bei ihm als „erfüllt“ ansieht.

Es gibt aber auch Personen im Autismusspektrum, die sich nicht auf den Behinderungsbegriff des § 2 Abs. 1 SGB IX beziehen und demnach keine Rechte nach dem SGB IX geltend machen möchten.

Rechte von Menschen mit Autismus

Diagnose Autismus im ICD

Autismus-Spektrum-Störungen sind in der **Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD)** angegeben → derzeit in Deutschland noch gültig ist die ICD 10 mit den Ziffern

- F 84.0 (Frühkindlicher Autismus)
- F 84.1 (Atypischer Autismus)
- F 84.5 (Asperger-Autismus)

Rechte von Menschen mit Autismus

- § 295 Abs. 1 Satz 2 SGB V: „Diagnosen nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der jeweiligen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegebenen deutschen Fassung zu verschlüsseln“
- Die Neufassung der ICD-11 (von der Weltgesundheitsorganisation WHO herausgegeben) traten am 1.1.2022 in Kraft. Die ICD-10-GM Version 2025 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification) wird aber bis auf Weiteres verwendet:

<https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/ node.html>

<https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-10-GM/ node.html>

Rechte von Menschen mit Autismus

Die autistische Störung ist zwar im ICD klassifiziert, aber als solche **nicht heilbar !**

Einer Heilbehandlung im medizinischen Sinne zugänglich sind einzelne Symptome bzw. sekundäre Störungen, die im Zusammenhang mit Autismus auftreten können, z.B. Tics, Zwänge, Depressionen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Eine häufig gestellte Frage: Gibt es einen „Rechtsanspruch“ auf Beibehaltung einer fachärztlich gestellten Autismus-Diagnose?

Antwort: Nein, einen solchen Rechtsanspruch gibt es nicht. Eine fachärztlich gestellte Autismus-Diagnose kann aus verschiedenen Gründen falsch sein, sodass nachfolgend durch eine(n) andere(n) Fachärztin/Facharzt die Diagnose anders beurteilt oder ausgeschlossen sein kann.

Die Frage, ob auf eine Autismus-Diagnose Leistungsansprüche gestützt werden können (siehe die nachfolgenden Folien) muss gegebenenfalls in einem Gerichtsverfahren unter Einbeziehung eines vom Gericht beauftragten Gutachters geklärt werden, der sich mit der Validität der Autismus-Diagnose zu befassen hat.

Rechte von Menschen mit Autismus

Versorgungsmedizinverordnung in Bezug auf Menschen mit Autismus

Teil B GdS-Tabelle, Kap. 3.5 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

- Die Kriterien der Definitionen der (aktuellen) ICD 10-GM Version müssen erfüllt sein.
- Komorbide psychische Störungen sind gesondert zu berücksichtigen.
- Eine Behinderung liegt erst ab Beginn der Teilhabebeeinträchtigung vor. Eine pauschale Festsetzung des GdS nach einem bestimmten Lebensalter ist nicht möglich.

Rechte von Menschen mit Autismus

Kap. 3.5.1 Tief greifende Entwicklungsstörungen (insbesondere frühkindlicher Autismus, atypischer Autismus, Asperger-Syndrom)

Bei tief greifenden Entwicklungsstörungen

- ohne** soziale Anpassungsschwierigkeiten beträgt der **GdS 10–20**,
- mit **leichten** sozialen Anpassungsschwierigkeiten **30–40**,
- mit **mittleren** sozialen Anpassungsschwierigkeiten **50–70**,
- mit **schweren** sozialen Anpassungsschwierigkeiten **80–100**.

Rechte von Menschen mit Autismus

- **Soziale Anpassungsschwierigkeiten** liegen insbesondere vor, wenn die Integrationsfähigkeit in Lebensbereiche (wie zum Beispiel Regel-Kindergarten, Regel-Schule, allgemeiner Arbeitsmarkt, öffentliches Leben, häusliches Leben) nicht ohne besondere Förderung oder Unterstützung (zum Beispiel durch Eingliederungshilfe) gegeben ist oder wenn die Betroffenen einer über das dem jeweiligen Alter entsprechende Maß hinausgehenden Beaufsichtigung bedürfen.
- **Mittlere** soziale Anpassungsschwierigkeiten liegen insbesondere vor, wenn die Integration in Lebensbereiche nicht ohne umfassende Unterstützung (zum Beispiel einen Integrationshelfer als Eingliederungshilfe) möglich ist.
- **Schwere** soziale Anpassungsschwierigkeiten liegen insbesondere vor, wenn die Integration in Lebensbereiche auch mit umfassender Unterstützung nicht möglich ist.

Rechte von Menschen mit Autismus

Problem → Die Anwendung in der Verwaltungspraxis ist sehr uneinheitlich, da die Verordnung keine präzisen Anhaltspunkte enthält.

Zu den tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten der Beurteilung eines Gesamt-GdB (Grad der Behinderung) bei einer im Erwachsenenalter diagnostizierten Person mit Autismus siehe Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 14.07.2021 zur Bewertung eines Asperger-Syndroms im Schwerbehindertenrecht (Az. L 13 SB 66/19)

Rechte von Menschen mit Autismus

Rückwirkende Anerkennung der Behinderung

Die rückwirkende Anerkennung der Behinderung bei Autismus wird von den Versorgungsämtern unterschiedlich beurteilt. Die Rechtsprechung dazu ist uneinheitlich.

Wenn frühere Arztberichte Symptome eindeutig belegen können, die erst später zu einer Autismusdiagnose geführt haben, dann sollte die rückwirkende Anerkennung beantragt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Auf der Basis eines Grundlagenbescheides des Versorgungsamtes kann die Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern beim Finanzamt beantragt werden.

Urteil des BFH vom 21.2.2013 (Az. V R 27/11)

Steuerbescheide können in Fällen ressortfremder Grundlagenbescheide nur noch rückwirkend für maximal 4 Jahre geändert werden, weil die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer gemäß § 169 Absatz 2 Nr. 2 AO vier Jahre beträgt.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen

- häufige Merkzeichen bei Menschen mit Autismus: **H**, **B**, **G**
- in manchen Fällen **aG** (außergewöhnliche Gehbehinderung)
- in manchen Fällen **RF** (Ermäßigung des Rundfunkbeitrages)

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen H, Hilflosigkeit, § 33 b Abs. 6 EStG

Wer für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf bzw. eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Insbesondere An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft. Außerdem sind notwendige körperliche Bewegung, geistige Anregung und Möglichkeiten zur Kommunikation zu berücksichtigen.

Hilflosigkeit liegt im oben genannten Sinne auch dann vor, wenn ein psychisch oder geistig behinderter Mensch zwar bei zahlreichen Verrichtungen des täglichen Lebens der Hilfe nicht unmittelbar bedarf, er diese Verrichtungen aber infolge einer Antriebsschwäche ohne ständige Überwachung nicht vornähme.

Rechte von Menschen mit Autismus

Der Umfang muss erheblich sein. Dies ist der Fall, wenn die Hilfe dauernd für zahlreiche Verrichtungen, die häufig und regelmäßig wiederkehren, benötigt wird. Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung) müssen außer Betracht bleiben.

bei **Kindern** ist stets nur der Teil der Hilflosigkeit zu berücksichtigen, der wegen der Behinderung den Umfang der Hilflosigkeit eines gesunden gleichaltrigen Kindes überschreitet; auch schon im ersten Lebensjahr kann infolge der Behinderung Hilflosigkeit vorliegen

Rechte von Menschen mit Autismus

Versorgungsmedizinverordnung: Bei tief greifenden Entwicklungsstörungen (zu denen auch die Autismus-Spektrum-Störungen zählen), die für sich allein einen GdB von mindestens 50 bedingen.....ist regelmäßig Hilflosigkeit bis zum 18. Lebensjahr anzunehmen.

Problem: Überprüfungen durch die Versorgungsämter nach dem 18. Lebensjahr mit dem Ziel einer Aberkennung des Merkzeichens H

Aber: Merkzeichen H weiterhin zuzuerkennen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen → Widerspruchseinlegung sollte überlegt werden, wenn mindestens **Pflegegrad 2** besteht

Rechte von Menschen mit Autismus

SG Karlsruhe, Urteil vom 10.06.2015, Az. S 17 SB 3307/14

Zu den Voraussetzungen des Merkzeichens "H" (Hilflosigkeit) bei Rufbereitschaft über Handy

Zwar kann auch das Erfordernis ständiger Bereitschaft zur Hilfeleistung (hier Rufbereitschaft über Handy) die Hilflosigkeit begründen. Eine „ständige Bereitschaft“ ist allerdings z.B. nur dann anzunehmen, wenn Hilfe häufig und plötzlich wegen akuter Lebensgefahr notwendig ist.

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des SG Aachen vom 19.09.2017 – S 12 SB 642/16 (juris)

Unterschiedliche Voraussetzungen zur Zuerkennung des Merkzeichens "H" in Abhängigkeit vom Alter des Schwerbehinderten

1. Nach VersMedV i. d. F. vom 17.12.2010 war bei tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, die für sich allein einen Grad der Behinderung von mindestens 50 bedingen, und bei anderen gleich schweren, im Kindesalter beginnenden Verhaltens- und emotionalen Störungen mit lang andauernden Einordnungsschwierigkeiten regelhaft Hilflosigkeit - Merkzeichen "H" - bis zum 18. Lebensjahr anzunehmen. (Rn.11)

2. Dies *entbindet* die Versorgungsverwaltung im Rahmen einer beabsichtigten Aufhebungsentscheidung nach § 48 SGB X bei Eintritt der Volljährigkeit *nicht, zu überprüfen, ob der Gesundheitszustand des Schwerbehinderten im Übrigen nicht auch weiterhin die Inanspruchnahme des Merkzeichens "H" rechtfertigt.* (Rn.12)

Rechte von Menschen mit Autismus

3. Ist der tägliche Hilfebedarf des Schwerbehinderten weiterhin erheblich und bedingt dessen stark eingeschränkte Alltagskompetenz unverändert einen hohen Wert der Hilfeleistung, so ist eine wesentliche Änderung i. S. von § 48 Abs. 1 SGB X zu verneinen, mit der Folge, *dass das Merkzeichen "H" weiterhin zuzuerkennen* ist. (Rn.25)

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom 28.03.2019 – L 10 SB 111/17

1. Für die Hilflosigkeit i.S. des § 33b Abs. 6 EStG als Voraussetzung des Merkzeichens H ist ein *Hilfebedarf im Umfang von wenigstens zwei Stunden am Tag erforderlich* (Anschluss an BSG vom 24.11.2005 - B 9a SB 1/05 R = SozR 4-3250 § 69 Nr 3). (Rn.29)
2. Eine Entziehung des Merkzeichens H nach § 48 SGB X darf nicht erfolgen, wenn der behinderte Mensch das 18. Lebensjahr erreicht hat, weiterhin jedoch ein genügender Hilfebedarf festzustellen ist (hier: *Erforderlichkeit einer ständigen Überwachung und Ermahnung wegen Verunsicherung und Antriebslosigkeit, einer ständigen Erreichbarkeit sowie von zeitlich verteilten Unterstützungsleistungen*). (Rn.30)
- 3.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Nachteilsausgleiche:

- Unentgeltliche Beförderung des Berechtigten im öffentlichen Personennahverkehr, vgl. § 228 Abs. 4 Nr. 1 SGB IX
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer, solange ein Kraftfahrzeug auf den behinderten Menschen zugelassen ist, § 3a Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002)
- Geltendmachung eines Pauschbetrages (derzeit € 7.400,-) und außergewöhnliche Belastungen nach § 33b Einkommenssteuergesetz

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen B: Notwendigkeit ständiger Begleitung

§ 229 Abs. 2 SGB IX: Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt.

Nachteilsausgleich: Die Begleitperson kann die öffentlichen Verkehrsmittel des Nah- und Fernverkehrs kostenfrei nutzen, § 228 Abs. 6 Nr.1 SGB IX.

Rechte von Menschen mit Autismus

Auszug aus der Versorgungsmedizin-Verordnung: „Berechtigung für eine ständige Begleitung (Merkzeichen B)

..... b) Eine Berechtigung für eine ständige Begleitung ist bei schwerbehinderten Menschen (bei denen die Voraussetzungen für die Merkzeichen „G“, „Gl“ **oder** „H“ vorliegen) gegeben, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Dementsprechend ist zu beachten, ob sie bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel regelmäßig auf fremde Hilfe beim Ein- und Aussteigen oder während der Fahrt des Verkehrsmittels angewiesen sind oder ob Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen (z.B. bei Sehbehinderung, geistiger Behinderung) erforderlich sind.

→ hilfreich ist eine individuelle Darlegung in Bezug auf den betreffenden Menschen mit Autismus zwecks Erfüllung dieser Merkmale

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen G: Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr; ortsübliche Fußwegstrecken können nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere bewältigt werden.

Bei geistiger Behinderung ist dies erfüllt, wenn der Behinderte auf Wegen, die er nicht täglich zurücklegt, sich nur schwer zurechtfinden kann.

GdB von 100 → immer

GdB 80 bis 90 → meistens

GdB unter 80 → nur in Einzelfällen

Nachteilsausgleich: Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahbereich ohne Fahrausweis, Voraussetzung ist der Erwerb einer speziellen Wertmarke, § 228 Abs. 1 und 2 SGB IX.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen aG: außergewöhnliche Gehbehinderung

Das Merkzeichen „aG“ erhalten Menschen, bei denen erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigungen bestehen, die einem GdB von mindestens 80 entsprechen, **§ 229 Abs. 3 SGB IX**.

Das kann in manchen Fällen auch auf Menschen mit Autismus zutreffen und hängt von einer fundierten medizinischen Begutachtung ab, eventuell auch von zugleich auftretenden weiteren Behinderungen.

Nachteilsausgleich (unter anderem) → ein blauer EU-Parkausweis berechtigt zum Parken auf **Behindertenparkplätzen** mit Rollstuhl-Symbol.

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil SG Berlin Brandenburg, Az. S 178 SB 1263/20

<https://www.vdk.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/artikel/vdk-erstreitet-merkzeichen-ag-fuer-ein-kind-mit-autismus/>

J. kam vor 14 Jahren mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung zur Welt. Bei ihr wurde ein Grad der Behinderung von 80 festgestellt. Aufgrund einer autistischen Störung handelt sie für Mitmenschen oft unberechenbar, ist ängstlich und kann sich kaum artikulieren. Ist Jasmin überfordert, bewegt sie sich sehr schnell und ohne Orientierung oder wirft sich auf den Boden.

Den Eltern fällt es mit zunehmendem Alter ihrer Tochter schwerer, sie im Straßenverkehr zu kontrollieren. Durch ihr Verhalten wird sie für sich und andere zu einer Gefahr, zum Beispiel wenn sie sich von der Hand des Vaters losreißt und plötzlich auf die Straße läuft. Wegen dieser unkalkulierbaren Handlungen kann sie keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Sozialrechtsabteilung des vdk legte dem Gericht ausführlich dar, dass J. wegen des stark ausgeprägten Autismus und dadurch eingeschränkter Gehfähigkeit das Merkzeichen aG zusteht. Sie sei rechtlich mit Personen gleichzustellen, die dauerhaft wegen einer Gehbehinderung auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Das Sozialgericht erkennt den Anspruch schließlich an. Einfluss hatte zudem, dass dem Mädchen im Laufe des Verfahrens ein Rollstuhl verordnet und so ihre eingeschränkte Mobilität dokumentiert wurde.

Zudem hatte ihre Förderschule J. von Schulausflügen ausgeschlossen, weil ihre Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen RF bei Menschen mit Autismus möglich:

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wird seit dem 01.01.2013 auf Antrag bei folgenden Personen aus gesundheitlichen Gründen der Rundfunkbeitrag auf ein Drittel ermäßigt
Behinderte Menschen mit nicht nur vorübergehend einem **GdB von wenigstens 80**, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.

Die Teilnahme an Veranstaltungen muss allgemein und umfassend ausgeschlossen sein und darf sich nicht nur auf bestimmte Veranstaltungen beschränken.

Rechte von Menschen mit Autismus

Einzelheiten zum GdB und Merkzeichen bei Autismus siehe <https://www.autismus.de/recht-und-gesellschaft/rechtsratgeber-merkblaetter-faq.html>

Die **steuerrechtlichen Aspekte** der Zuerkennung eines Grades der Behinderung bzw. von Merkzeichen lassen sich dem aktuellen Steuermerkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) unter folgendem Link entnehmen <https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt/>

Rechte von Menschen mit Autismus

Schwerbehinderung, § 2 Abs. 2 SGB IX

Ein **Schwer**behindertenausweis wird ab einem **Grad der Behinderung von 50** ausgestellt, i.V.m. § 152 SGB IX

Er dient der Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfen nach §§ 151 ff SGB IX) -- > Schwerbehindertenrecht, z.B. besonderer Kündigungsschutz

Gleichstellung, § 2 Abs. 3 SGB IX

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber **wenigstens 30**, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz.....nicht erlangen oder nicht behalten können

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 6 Abs. 2 bis 4 Schwerbehindertenausweisverordnung

- Die Gültigkeit des Ausweises ist für die Dauer von längstens 5 Jahren vom Monat der Ausstellung an zu befristen.
- In den Fällen, in denen eine Neufeststellung wegen einer wesentlichen Änderung in den gesundheitlichen Verhältnissen, die für die Feststellung maßgebend gewesen sind, nicht zu erwarten ist, kann der Ausweis unbefristet ausgestellt werden.
-unter 10 Jahren ist die Gültigkeitsdauer des Ausweises bis längstens zum Ende des Kalendermonats zu befristen, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird.
-im Alter zwischen 10 und 15 Jahren ist die Gültigkeitsdauer des Ausweises bis längstens zum Ende des Kalendermonats zu befristen, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Rechte von Menschen mit Autismus

II. Grundzüge der Eingliederungshilfe (SGB IX) / Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

- Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** regelt (stufenweise seit 1.1.2018 und 1.1.2020) die Gestaltung der **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen und das Recht der Rehabilitation und Teilhabe mit dem dazugehörigen Verfahrensrecht → **SGB IX**
- Eingliederungshilfe beinhaltet **Rechtsansprüche auf Kostenübernahme von Leistungen**, die notwendig sind **wegen einer (wesentlichen) Behinderung**.
- **§ 35a SGB VIII** regelt (speziell) die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit **seelischer Behinderung** oder drohender seelischer Behinderung (i.V.m. § 41 SGB VIII für junge Volljährige)

Rechte von Menschen mit Autismus

Was hat ein Schwerbehindertenausweis mit der Eingliederungshilfe zu tun?

Ansprüche auf Eingliederungshilfe sind nicht von einer **Schwer**behinderung abhängig → auch ohne **Schwer**behinderung können Ansprüche auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (z.B. **Schulbegleitung und Autismustherapie**) bestehen.

- Das bedeutet, dass für Menschen mit Autismus ein Schwerbehindertenausweis zwar hilfreich (z.B. im Steuerrecht), aber nicht zwingend erforderlich ist.
- Ein Schwerbehindertenausweis bietet objektiv ausschließlich rechtliche Vorteile, wird von manchen Betroffenen aber trotzdem subjektiv als diskriminierend empfunden.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 90 SGB IX, Aufgabe der Eingliederungshilfe

(1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

(2) Besondere Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist es, eine Beeinträchtigung nach § 99 Absatz 1 abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten oder die Leistungsberechtigten soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 90 SGB IX, Aufgabe der Eingliederungshilfe

(3) Besondere Aufgabe der **Teilhabe am Arbeitsleben** ist es, die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern.

(4) Besondere Aufgabe der **Teilhabe an Bildung** ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

(5) Besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, die **gleichberechtigte Teilhabe** am **Leben in der Gemeinschaft** zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Einzelfallorientierte Leistung als Prinzip der Eingliederungshilfe

- Die Eingliederungshilfe folgt dem Grundsatz der einzelfallorientierten Leistungserbringung, § 104 SGB IX.
- Die Bedarfsermittlung muss sich gemäß § 118 SGB IX an der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) orientieren.
- Die Frage, in welchem Maß und durch welche Aktivitäten ein behinderter Mensch am Leben in der Gemeinschaft in den in § 118 Abs.1 S. 3 SGB IX genannten Lebensbereichen teilnimmt und welche Leistungen dazu erforderlich sind, ist immer abhängig von seinen individuellen Bedürfnissen unter Berücksichtigung seiner Wünsche und Umstände des Einzelfalls.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Die Bedarfsermittlung führt – obwohl subjektive Wünsche zu berücksichtigen ist – zu einem objektiven Ergebnis, das in vollem Umfang rechtlich überprüfbar ist. Letztlich geht es um die Begriffe der „Erforderlichkeit“ und „Notwendigkeit“ von Eingliederungshilfe.
- Leistungen der Eingliederungshilfe werden so lange geleistet, wie die Teilhabeziele nach Maßgabe des Gesamtplans nach § 121 SGB IX erreichbar sind.
- Die Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendhilfe, § 36 Abs. 2 SGB VIII, ist als vergleichbares Verfahren ausgestaltet.

Rechte von Menschen mit Autismus

III. Leistungen der Eingliederungshilfe

Vier Leistungsgruppen nach §§ 102 SGB IX

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, §§ 109, 110 SGB IX i.V.m. §§ 42 ff SGB IX
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, § 111 SGB IX i.V.m. §§ 49 ff SGB IX
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung, § 112 SGB IX i.V.m. § 75 SGB IX
- Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 76 ff SGB IX) als nachrangiger Tatbestand, allerdings mit offenem Leistungskatalog → **alle Lebensbereiche werden erfasst!**

Rechte von Menschen mit Autismus

Leistungen zur Sozialen Teilhabe, §§ 113, 76 ff SGB IX

- (1) Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine **gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern**, soweit sie nicht nach den Kapiteln 3 bis 5 erbracht werden.

Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

Rechte von Menschen mit Autismus

(2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere
(→ offener Leistungskatalog!)

1. Leistungen für Wohnraum,
 - 2. Assistenzleistungen,**
 - 3. heilpädagogische Leistungen,**
 4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
 - 5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,**
 - 6. Leistungen zur Förderung der Verständigung,**
 7. Leistungen zur Mobilität,
 8. Hilfsmittel,
 9. Besuchsbeihilfen.
- (3)
- (4)

Rechte von Menschen mit Autismus

Exkurs: Definition der Assistenzleistungen in § 78 SGB IX:

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht.

- **unabhängig von der Wohnform, gilt also für alle Wohnformen!**
- Die Assistenzleistung ist zielgerichtet und aktiv. Sie ist keine kompensatorische Pflegeleistung!
- umfasst die Tagesstrukturierung (mit Ausnahme der WfbM)

Rechte von Menschen mit Autismus

Assistenzleistungen umfassen nach § 78 Abs. 1 Satz 2 SGB IX insbesondere Leistungen für

- die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung
- die Gestaltung sozialer Beziehungen
- die persönliche Lebensplanung
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten
- sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

→ bezieht sich auf die entsprechenden ICF-Lebensbereiche (s.o.)

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden **von Fachkräften als qualifizierte Assistenz** erbracht. Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.

.....

Rechte von Menschen mit Autismus

- Die Assistenzperson muss sich auf den Betroffenen und sein Umfeld „einlassen“.
- Intention der Leistungen ist, dem behinderten Menschen die Leistungen zukommen zu lassen, die sie benötigen, um in ihrer Persönlichkeit zu wachsen.
- Der Bedarf orientiert sich nicht an der Einrichtung, sondern am gesellschaftlichen Sozialraum → so auch individuelle Aktivitäten außerhalb der Routinen der Einrichtung, z.B. Flohmarktbesuch, Konzertbesuch etc.
- **Wichtig:** Die Leistungen einer qualifizierten Assistenz (§ 78 SGB IX) sind zu unterscheiden von allen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, SGB XI

Rechte von Menschen mit Autismus

Die wichtigsten Gedanken infolge des BTHG im Rahmen der Sozialen Teilhabe / Assistenzleistungen

- Die Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe sind universell einsetzbar und nicht an einen Ort der Leistungserbringung gebunden.
- Gleichwohl benötigen sie eine institutionelle Einbindung, so z.B. einen ambulanten Teilhabedienst. Dieser kann unabhängig davon beauftragt werden, ob der Betroffene
 - in einer besonderen Wohnform
 - in einer eigenen Wohnung
 - oder bei seinen Eltern/Angehörigen lebt

Rechte von Menschen mit Autismus

Leistungen zur Teilhabe an Bildung, §§ 112, 75 IX SGB bzw. i.V.m. § 35 a Abs. 3, 41 SGB VIII

1. Kernbereich der Beschulung

Die (nachrangige) Eingliederungshilfe ist dann nicht zuständig, wenn es um den **Kernbereich** von Beschulung geht:

das Bereitstellen des Schulsystems, insbesondere die Stoff- und Wissensvermittlung

Das bleibt eine vorrangige Aufgabe der Schule.

Rechte von Menschen mit Autismus

2. Außerhalb des Kernbereichs

Die Eingliederungshilfe bleibt auch in Zukunft in der Verantwortung, zusätzliche (auch pädagogische) Hilfen für Schüler mit Behinderungen für eine gelingende Schulbildung zu finanzieren

- wenn die Kinder diese Hilfe benötigen
- und die Schule als (vorrangiges) System diese tatsächlich nicht bereitstellt

Auch eine ideal gedachte „inklusive Schule“ kann in der Realität nicht alle Einzel-Bedarfe von Schülern mit Behinderung abdecken.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Abs. 1 Satz 1 SGB IX bzw. i.V.m. § 35 a Abs. 3, 41 SGB VIII

„Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen

1. **Hilfen zu einer Schulbildung**, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, und

2.....

§ 112 Satz 3 SGB IX: „Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den **Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.**“

→ **Autismustherapie und Schulbegleitung**

Rechte von Menschen mit Autismus

Exkurs: Autismustherapie bzw. autismusspezifische Therapiemaßnahmen nach den Leitlinien von autismus Deutschland e.V.

- Autismusspezifische Therapiemaßnahmen in spezialisierten Autismus-Therapie-Zentren zielen darauf ab, die soziale Inklusion von Menschen mit der Behinderung Autismus zu verbessern, deren Möglichkeiten der Teilhabe aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung beeinträchtigt sind.
- Generelles Ziel der Maßnahme umfasst die Aspekte Betreuung, Befähigung und Begleitung.
- Autismusspezifische Therapiemaßnahmen sind
 - multimodal**: verschiedene Therapiemethoden kommen zum Einsatz
 - und **multiprofessionell**: verschiedene Berufsgruppen arbeiten interdisziplinär zusammen

Rechte von Menschen mit Autismus

Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Rechtsgrundlagen der Autismustherapie

- im Vorschulalter als **Leistungen zur sozialen Teilhabe** (§ 113 SGB IX)
- im Schulalter als **Leistungen zur Teilhabe an Bildung** (§ 112 SGB IX)
- als Hilfen zur **schulischen** oder **hochschulischen Ausbildung** oder Weiterbildung für einen Beruf → Autismustherapie bei Studierenden mit Autismus (§ 112 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 SGB IX)

Rechte von Menschen mit Autismus

- im Erwachsenenalter als **Leistungen zur sozialen Teilhabe** (§ 113 SGB IX) → da es sich bei § 113 SGB IX um einen offenen Leistungskatalog handelt, sind **alle Aspekte der sozialen Teilhabe** zu berücksichtigen: soziale Beziehungen, Freizeit, Wohnen etc.
- im Erwachsenenalter in bestimmten Fällen auch als **Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben**, § 127 Abs. 1 SGB III i.V.m. § 49 Abs. 6 SGB IX, sofern es um psychologische oder pädagogische Hilfen geht, die dazu dienen, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und damit die Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern (Landessozialgericht im Saarland Urteil vom 15.09.2015, Az. L 6 AL 8/14 und Urteil des Sozialgerichts vom 17.02.2014, Az. S 26 AL 173/11: Autismus-Therapie als Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben)

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom 28.11.2019 – L 8 SO 240/18 zur ambulanten Autismustherapie

- Soweit eine Autismusspektrumsstörung sowohl eine seelische als auch eine geistige Behinderung i.S. der §§ 2, 3 Eingliederungshilfe-VO darstellt, kann im Einzelfall (auch) ein Anspruch auf Kostenübernahme für eine ambulante Autismus-Therapie in Form der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht gemäß § 19 Abs. 3 SGB XII i.V.m. §§ 53, 54 Abs. 1 S.1 Nr. 1 SGB XII i.V.m. § 12 Nr. 1 Eingliederungshilfe-VO bestehen.
- Eine Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers außerhalb des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit der Schule ist in aller Regel zu bejahen, **solange und soweit die Schule eine entsprechende Hilfe nicht gewährt.**

Rechte von Menschen mit Autismus

Aus der Begründung des Urteils des LSG Nds-Bremen vom 28.11.2019:

....Ohne Zweifel war die Autismus-Therapie geeignet, die Vermittlung von Unterrichtsinhalten, das Sprachverständnis, die soziale Interaktion mit Mitschülern und das Arbeitsverhalten der Klägerin im Unterricht zu verbessern.....

.....Für die Annahme einer Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung ist es nicht notwendig, dass der Schulbesuch (allein) durch die Maßnahme ermöglicht wird; es reicht aus, dass die Hilfe geeignet und erforderlich ist, dem behinderten Menschen den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu erleichtern.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Teilhabe an Bildung / soziale Teilhabe für Schulkinder mit Autismus

Bei einer Autismustherapie für Schulkinder können die Aspekte der sozialen Teilhabe, bezogen auf den Freizeitbereich und das familiäre Leben, ebenfalls eine Rolle spielen, wobei in den meisten Fällen die Teilhabe an Bildung im Mittelpunkt der Hilfeplanung stehen dürfte. Eine künstliche „Trennung“ der beiden Lebensbereiche ist nicht möglich.

Teilhabe an Bildung ist immer dann einschlägig, wenn die Maßnahme den Schulbesuch zumindest erleichtert, § 112 Abs. 1 Satz 3 SGB IX

→ bei einer Autismustherapie für Kinder mit Autismus im Schulalter fast immer der Fall → **Kostenprivilegierung nach § 138 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX**

Rechte von Menschen mit Autismus

Anmerkung:

Im Kinder- und Jugendhilferecht gilt eine andere Systematik der Kostenheranziehung, §§ 91 ff SGB VIII

→ Nur bei teil- und vollstationären Leistungen kann ein Kostenbeitrag erhoben werden

→ **nicht** bei ambulanten Leistungen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Exkurs: Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Autismus

- Die Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung unterstützt - kurz gefasst - den **individuellen Teilhabebedarf** des einzelnen Schülers unter Berücksichtigung autismusspezifischer Besonderheiten.
- Eine **pauschale** Stundenzahl für Schulbegleitung gibt es **nicht** !
- Der **Bedarf** muss in jedem Fall **individuell** ermittelt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen der Schülerin/des Schülers mit Autismus. In vielen Fällen kann die Schulbegleitung die Verhaltensweisen der Schülerin/des Schülers mit Autismus positiv beeinflussen und insbesondere die Teilnahme am Unterricht überhaupt erst ermöglichen.

Die Schulbegleitung darf im Unterricht **keine** Aufgaben der didaktisch verantwortlichen Lehrperson wahrnehmen, die zum sogenannten „Kernbereich“ der pädagogischen Arbeit gehören, insbesondere

- die Anpassung und Modifizierung des Unterrichtsstoffes
- die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes
- die Organisation des Unterrichtsgeschehens für alle Schüler/innen

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Rechtsprechung ordnet folgende Tätigkeiten als typische Aufgaben der Schulbegleitung ein

- Organisation des Schüler-Arbeitsplatzes
- Ordnungsgemäßes Bereithalten der Unterrichtsmaterialien
- Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten
- Aufpassen, Informationen von der Tafel abzuschreiben
- Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentration
- Wiederholung der Arbeitsanweisung
- Ermutigen, Arbeitshaltung unterstützen
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung
- Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung

Rechte von Menschen mit Autismus

- Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten, Unterstützung bei der Anwendung technischer/mechanischer Hilfsmittel
- Ruhephasen ermöglichen und beaufsichtigen
- Beruhigung
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschüler/innen
- Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Strukturierung von freien Unterrichtssituationen
- Rückkopplung mit der Lehrkraft
- Emotionale Stabilisierung
- Kleinschrittige Strukturierung bei offenen Lernangeboten
- Hilfe im Sport- und Schwimmunterricht

Rechte von Menschen mit Autismus

Gemeinsame Leistungserbringung und „Poolbildung“ Verschiedene Formen der Poolbildung

A. Infrastrukturelle Pool-Modelle:

Schulassistenten werden als ein infrastrukturelles Angebot für eine ganze Schule angeboten. Es beruht nicht auf festgestellten Unterstützungsansprüchen einzelner Schüler/innen, sondern steht als flankierendes Angebot für eine ganze Lerngruppe zur Verfügung.

Die Schulassistenten sind personelle Ressourcen der Schule.

Ein Antrag auf Eingliederungshilfe ist hier nicht Voraussetzung!

Rechte von Menschen mit Autismus

B. Gemeinsame Leistungserbringung im sozialrechtlichen Leistungsdreieck: → Eine Schulbegleitung unterstützt zwei oder mehrere Schüler/innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf gemeinsam.

§ 112 Abs. 4 SGB IX: Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe ist hier erforderlich!
- Es muss ein Bewilligungsbescheid vorliegen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Wichtig:

Trotz aller Möglichkeiten von Poolbildung ist bei entsprechendem Bedarf **weiterhin ein Anspruch auf eine Einzelassistentenz gegeben**. Dieser Anspruch darf nicht mit einem Verweis auf eine vorhandene Poolbildung zurückgewiesen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Beschluss des Sächsischen Landessozialgerichts vom 12.07.2021, Az. L 8 SO 29/21 B ER: Anspruch auf Schulbegleitung im coronabedingten Homeschooling

Kernaussagen

- Hilfen zur Schulbildung in Form der Schulbegleitung sind grundsätzlich auch im Homeschooling möglich. § 112 SGB IX setzt nicht voraus, dass die Leistung in der Schule erbracht wird.
- Im Homeschooling besteht ein Spannungsfeld zwischen der Aufsichtspflicht der Eltern und den Aufgaben einer Schulbegleiter/in.
- Dass auch Eltern eines nicht behinderten Kindes während des Homeschoolings grundsätzlich einer Aufsichtspflicht unterliegen, schließt Hilfen zur Schulbildung im Homeschooling für Kinder mit Behinderung jedoch nicht aus.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Satz 5 SGB IX, Hilfsmittel zur Teilhabe an Bildung

„Hilfen nach Satz 1 umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Voraussetzung für eine Hilfsmittelversorgung ist, dass die leistungsberechtigte Person das Hilfsmittel bedienen kann.

.....

Beispiel: Ein spezielles digitales Lesegerät für eine/n Schüler/in mit Autismus, das für Unterrichtszwecke benötigt wird.

→ weiterhin Zuständigkeiten anderer Leistungsträger, insbesondere Krankenkasse; Eingliederungshilfe bleibt nachrangig

Rechte von Menschen mit Autismus

Besondere Regelungen im SGB VIII

Zusammenarbeit der Leistungsträger beim Zuständigkeitsübergang

- Die Regelung des § 36b Abs. 2 SGB VIII legt fest, dass bei einem Zuständigkeitsübergang von der Jugendhilfe auf einen Träger der Eingliederungshilfe rechtzeitig im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX die Voraussetzungen für die Sicherstellung einer nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung nach dem Zuständigkeitsübergang geklärt werden.
- Die Teilhabeplanung ist i. d. R. ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel vom Träger der Jugendhilfe einzuleiten.

Rechte von Menschen mit Autismus

Aktuelle Rechtslage zur sozialrechtlichen Zuordnung bei einer Autismus-Diagnose:

bei (nur) **seelisch** behinderten oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und junge Volljährigen

→ Eingliederungshilfe nach dem **Kinder- und Jugendhilferecht**,
§ 35 a SGB VIII i.V.m. § 10 Abs.4 Satz 2 SGB VIII

bei **körperlich** oder **geistig** behinderten oder **mehrfach** behinderten
Kinder und Jugendlichen

→ Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

(Derzeitige) Verfahrenspraxis:

- bei Vorliegen des Asperger-Syndroms ohne Intelligenzminderung
→ Kinder- und Jugendhilferecht, SGB VIII
- bei frühkindlichem Autismus mit Intelligenzminderung
→ Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- bei frühkindlichem Autismus ohne Intelligenzminderung, wenn auch keine körperliche Behinderung vorliegt
→ i.d.R. Kinder- und Jugendhilferecht, SGB VIII
- Zuordnung gelegentlich schwierig bei atypischem Autismus

Rechte von Menschen mit Autismus

- Die „Hilfe für junge Volljährige“ dauert in der Regel bis zum 21. Geburtstag, ausnahmsweise bis zum 27. Geburtstag, wenn die Maßnahme bereits vor dem 21. Geburtstag begonnen worden ist.
- Bis zum 21. Geburtstag besteht auf die Hilfe ein Rechtsanspruch. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, muss das Jugendamt die Hilfe bewilligen. Rechtsanspruch bleibt auch bestehen, wenn die Hilfe beendet wurde, später aber doch wieder erforderlich wird.
- Nach dem 21. Geburtstag sollen die Leistungen nur in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum fortgesetzt werden. Das bedeutet, dass die Leistung nur „ausnahmsweise“ (begründeter Einzelfall) weitergeführt wird. Ob ein „begründeter Einzelfall“ vorliegt oder nicht, steht nicht im Ermessen des Jugendamts, sondern kann gegebenenfalls gerichtlich überprüft werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Verfahrenslotsen

- Seit 1.1.2024 bis zum 1.1.2028 sind beim Jugendamt Verfahrenslotsen eingerichtet, § 10b SGB VIII → diese sollen seit dem 1.1.2024 vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Ansprechpartner/innen für Eltern von Kindern mit Behinderung zur Verfügung stehen.
- Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer (drohenden) Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Eltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben seit dem 1.1.2024 gemäß § 10b Abs. 1 SGB VIII einen Anspruch auf die Unterstützung und Begleitung durch den Verfahrenslotsen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Inklusive Lösung

- Ab 1.1.2028 soll ein Übergang zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Eingliederungshilfe von jungen Menschen stattfinden.
- Die getrennte Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung soll im Jahr 2028 aufgehoben werden.
- Die neue Regelung zum Vor- und Nachrang von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 10 Abs.4 SGB VIII soll zum 1.1.2028 in Kraft treten.
- Die inklusive Lösung sieht vor, dass Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII auch für junge Menschen mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Das Inkrafttreten von § 10 Abs. 4 SGB VIII ist daran gebunden, dass spätestens bis zum 1.1.2027 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet worden ist, welches die konkreten Regelungen für die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe enthält.
- Ab 1.1.2028 werden somit (vorbehaltlich des Inkrafttretens des beabsichtigten Gesetzes) alle Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung einheitlich Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erhalten.

Rechte von Menschen mit Autismus

IV. Versorgungsangebote für Menschen mit Autismus im SGB V

Menschen mit Autismus können Patientinnen und Patienten sein.

Die gesetzlichen Krankenkassen erbringen Leistungen bei Krankheit
§ 27 SGB V, **Krankenbehandlung**

Dazu zählen unter anderem

- **ambulante** und **stationäre ärztliche Behandlungen**
→ insbesondere **Psychotherapie**
- **Heilmittel** (§ 32 SGB V), insbesondere **Logopädie** und **Ergotherapie**

Rechte von Menschen mit Autismus

Logopädie und Ergotherapie

Logopädie und Ergotherapie als Heilmittel werden jeweils nur von einer Berufsgruppe erbracht und sind somit nicht multiprofessionell.

Insofern lassen sich diese Leistungen vor einer Autismustherapie nach den Leitlinien von **autismus** Deutschland e.V. (s.o.) abgrenzen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Psychotherapie kann als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gemäß Psychotherapie-Richtlinie erbracht werden, soweit und solange eine seelische Krankheit vorliegt, § 1 Abs. 1.

Psychotherapie kann hilfreich sein für Klienten mit Autismus, wenn die Diagnose bekannt ist und die Bedingungen der Autismus-Spektrum-Störung in die Therapieplanung fachlich fundiert einbezogen werden.

Wenn Sekundärsymptome oder komorbide Störungen, die einen Krankheitswert haben, behandelt werden, z. B. Tics, Zwänge, Angststörungen, Depressionen, verbessert sich damit auch die Lebenssituation des Klienten insgesamt.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 27 Abs. 1 Psychotherapie-Richtlinie: Indikationen zur Anwendung von Psychotherapie können nur sein:

1. Affektive Störungen: depressive Episoden, rezidivierende depressive Störungen, Dysthymie;
2. Angststörungen und Zwangsstörungen;
3. Somatoforme Störungen und Dissoziative Störungen (Konversionsstörungen);
4. Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen;
5. Essstörungen;
6. Nichtorganische Schlafstörungen;
7. Sexuelle Funktionsstörungen;
8. Persönlichkeitsstörungen und Verhaltensstörungen;
9. Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend.

Rechte von Menschen mit Autismus

(3) Psychotherapie ist als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, wenn:

.....

2. sie **nicht** der Heilung oder Besserung einer seelischen Krankheit, sondern allein der beruflichen oder sozialen Anpassung oder der beruflichen oder schulischen Förderung dient,
3. sie allein der Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Sexualberatung sowie der Paar- und Familienberatung dient.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die spezielle Autismus-Therapie in einem Autismus-Therapie-Zentrum im Sinne der Eingliederungshilfe ist eine Leistung zur Eingliederung und Teilhabe (s.o.)

→ Somit ist dafür die gesetzliche Krankenversicherung nicht zuständig.

Nachrang der Eingliederungshilfe (§ 91 SGB IX), wonach die vorrangige Zuständigkeit anderer Leistungsträger zu prüfen ist

→ greift nicht, weil es sich um unterschiedliche Tatbestände handelt!

Fazit: Menschen mit Autismus haben bei Vorliegen der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen ein Recht auf Autismustherapie und ein Recht auf Psychotherapie.

Rechte von Menschen mit Autismus

V. Einzelne Rechtsansprüche zur Teilhabe am Arbeitsleben

§ 219 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

(1) Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitslebenzur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung **nicht, noch nicht** oder **noch nicht wieder** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und

2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Rechte von Menschen mit Autismus

Budget für Arbeit, § 61 SGB IX

Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung:

- Anspruch auf Aufnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) nach § 58 SGB IX
- und konkretes „Angebot“ eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung.

Zuständig ist der Träger der Eingliederungshilfe.

Rechte von Menschen mit Autismus

Wie kann ein WfbM-Leistungsberechtigter zugleich sozialversicherungspflichtig (vollzeit-) beschäftigt sein auf einem Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes?

Voll erwerbsgemindert nach **§ 43 Abs. 2 SGB VI** ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Vermeintlicher Widerspruch wird dadurch aufgelöst, dass durch geeignete Maßnahmen wie Arbeitsplatzzuschnitt und -gestaltung sowie begleitende arbeitspädagogische Betreuung günstigere Arbeitsbedingungen als die „üblichen“ geschaffen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Ausgestaltung des Rechtsanspruchs nach § 61 SGB IX

- Die Förderung umfasst
 - sowohl den Ausgleich der Leistungsminderung
 - als auch die Begleitung am Arbeitsplatz beinhaltet.
- Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber als Ausgleich der Leistungsminderung in Höhe von bis zu 75 % des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts. Mindestlohn ist zu beachten, da Arbeitnehmereigenschaft.
- Dauer der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen im Einzelfall, sind aber dauerhaft vorgesehen.
- Eine Verpflichtung des Leistungsträgers, Leistungen zur Beschäftigung bei privaten oder öffentlichen Arbeitgebern zu ermöglichen, besteht allerdings nicht.

Rechte von Menschen mit Autismus

Drei Zielgruppen laut Gesetzesbegründung

1. Werkstattbeschäftigte, die die Werkstatt verlassen wollen.
2. Jugendliche mit Behinderungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung für die Zeit nach ihrer beruflichen Bildung ein Budget für Arbeit in Erwägung ziehen.
3. Menschen mit psychischen Behinderungen, die bereits heute dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, aber nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen und deswegen keine Leistungen in Anspruch nehmen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Status der Budgetnehmer:

- Budgetnehmer bleiben trotz Arbeitsvertrag weiterhin dauerhaft voll erwerbsgemindert und sind Rehabilitanten im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Sie stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht zur Verfügung. Daher auch keine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung und jederzeitiges Rückkehrrecht in die Werkstätten (WfbM).
- Budgetnehmer behalten die Anwartschaften in der Rentenversicherung. Allerdings entfällt die Aufstockung der Rentenversicherungsbeträge wie in der Werkstatt. D.h. in der Regel geringere Beiträge, die in die Sozialversicherung eingezahlt werden

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 61 a SGB IX, Budget für Ausbildung

Menschen mit Behinderung erhalten ein Budget für Ausbildung

- wenn sie Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM haben
- und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf eingehen.

Das Budget für Ausbildung beinhaltet

- die Übernahme der Ausbildungsvergütung
- sowie der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz

Rechte von Menschen mit Autismus

- Auch Menschen, die schon in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, sollen über das Budget für Ausbildung gefördert werden können.
- So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden.

Leistungsträger für das Budget für Ausbildung ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 60 SGB IX, Andere Leistungsanbieter

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen → **evtl. auch Autismus-Regionalverbände und deren Einrichtungen**

Die Vorschriften für die WfbM gelten mit folgenden Maßgaben für andere Leistungsanbieter (unter Anderem....)

-bedürfen sie nicht der förmlichen Anerkennung (aber Qualitätsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit notwendig)

-müssen sie nicht über eine Mindestplatzzahl und die für die WfbM geltende erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung verfügen

-aber auch keine Aufnahmeverpflichtung (→ Rechtsanspruch im Ganzen nur bzgl. der WfbM wie bisher)

.....

Rechte von Menschen mit Autismus

VI. Einzelfragen zum Verfahren

Leistender Rehabilitationsträger (§ 14 SGB IX) der für die Koordination der Leistungen und gegenüber dem Antragsteller verantwortlich ist.

Er muss dann leisten, wenn sich die anderen Träger – obwohl zuständig – nicht einbringen. Mögliche Ansprüche an diese kann er später geltend machen.

Jeder Reha-Träger muss den Antragsteller über eine Weiterleitung informieren.

Rechte von Menschen mit Autismus

Zuständigkeitsklärung (es gibt immer einen Zuständigen!)

- Wenn der erstangegangene Reha-Träger für die gesamte beantragte Leistung zuständig ist, wird er zwei Wochen nach Antragseingang zum leistenden Rehabilitationsträger.
- Ist er insgesamt **nicht** zuständig, leitet er den Antrag innerhalb von zwei Wochen an einen zweiten Reha-Träger weiter, der bei Zuständigkeit zum leistenden Reha-Träger wird.
- Wenn auch der zweite Reha-Träger insgesamt nicht zuständig ist, kann er den Antrag in Absprache an einen dritten Reha-Träger weiterleiten. Damit wird dieser leistender Reha-Träger, auch bei Nichtzuständigkeit.

Rechte von Menschen mit Autismus

Entscheidung (I)

Wenn nicht weitergeleitet wird, hat der leistende Reha-Träger in der Regel binnen drei Wochen nach Antragsseingang zu entscheiden

→ auch wenn er die Zwei-Wochen-Frist zur Zuständigkeitsklärung versäumt hat (und eigentlich materiell bzw. nach dem inhaltlichen Reha-Recht nicht zuständig wäre) wird er zum leistenden Reha-Träger

Rechte von Menschen mit Autismus

Entscheidung (II)

Entscheidung mit Gutachten einschließlich Gesamtplanung, § 14 Abs. 2 und § 17 SGB IX

- Beauftragung Gutachten unverzüglich, § 17 SGB IX
- Erstellung Gutachten zwei Wochen nach Auftragserteilung, § 17 Abs. 2 SGB IX
- Entscheidung zwei Wochen nach Vorliegen des Gutachtens, § 14 Abs. 2 SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 19 SGB IX, Teilhabeplan

(1) Soweit Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger erforderlich sind, ist der leistende Rehabilitationsträger dafür verantwortlich, dass er und die nach § 15 beteiligten Rehabilitationsträger im Benehmen miteinander und in Abstimmung mit den Leistungsberechtigten die nach dem individuellen Bedarf voraussichtlich erforderlichen Leistungen hinsichtlich Ziel, Art und Umfang funktionsbezogen feststellen und schriftlich oder elektronisch so zusammenstellen, dass sie nahtlos ineinandergreifen.

Problem: Diese Vorschrift ist bei den Leistungsträgern noch nicht hinreichend bekannt.

Rechte von Menschen mit Autismus

Vorläufige Leistungen nach § 24 SGB IX

- in Eilfällen
- binden die Rehabilitationsträger nicht bei der Feststellung des Rehabilitationsbedarfs
- Erstattungspflicht der Leistungsträger untereinander nach § 102 SGB X

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 24 SGB IX regelt sinngemäß Folgendes:

Eilbedürftige Leistungen dürfen nicht aufgrund des Teilhabeplanverfahrens oder aufgrund des Wunsches der Leistungsberechtigten nach Durchführung einer Teilhabeplankonferenz versagt werden.

Vorläufig erbrachte Leistungen nach den speziellen Leistungsgesetzen binden die Rehabilitationsträger nicht bei der Feststellung des Rehabilitationsbedarfs im Rahmen der Koordinierung der Leistungen und des Teilhabeplanverfahrens. Der später (endgültig) festgestellte Rehabilitationsbedarf kann also hiervon abweichen, auch zuungunsten des Leistungsberechtigten.

Rechte von Menschen mit Autismus

Selbstbeschaffung, § 18 Abs. 6 SGB IX bzw. § 36 a Abs. 3 SGB VIII

- Konnte der Leistungsträger/ Jugendhilfeträger eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen
- oder hat er eine Leistung zu Unrecht abgelehnt
- und sind dadurch Leistungsberechtigten für die selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese vom Leistungsträger/ Jugendhilfeträger in der entstandenen Höhe zu erstatten,
- soweit die Leistung notwendig war

→ wichtig: immer vorherige schriftliche Mitteilung an den Leistungsträger/ Jugendhilfeträger!

Rechte von Menschen mit Autismus

Untätigkeitsklage

Wenn ein Antrag gestellt ist und über diesen ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden wird

Fristen:

- Nach Antragstellung im sozialgerichtlichen Verfahren (z. B. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Kranken- und Pflegeversicherung, Maßnahmen der Arbeitsagentur) **sechs Monate**, § 88 Abs.1 SGG;
- im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (z. B. Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe) **drei Monate**, § 75 VwGO;
- Nach Erhebung des Widerspruchs gilt eine einheitliche Frist in beiden Verfahrensarten von drei Monaten.

Rechte von Menschen mit Autismus

Widerspruch

Gegen den Bescheid eines Leistungsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei der in der Rechtsbehelfsbelehrung bezeichneten Behörde/Widerspruchsstelle einlegen. Dafür ist kein Rechtsanwalt notwendig. Der Widerspruch kann mit eigenen Worten begründet werden. Das Verfahren ist kostenfrei.

Man kann zur Fristwahrung innerhalb der Monatsfrist den Widerspruch zunächst förmlich einreichen und ankündigen, die Begründung später nachzureichen. Der Widerspruch kann später auch ohne Kostenrisiko zurückgenommen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Eine Klage auf Leistung oder Feststellung ist innerhalb eines Monats ab Erhalt des Widerspruchsbescheids an das in der Rechtsbehelfsbelehrung bezeichnete Gericht zu erheben
→ im Sozialrecht an das Sozialgericht; im Jugendhilferecht an das Verwaltungsgericht.

Eine Klageeinlegung ist (*wenn man noch keinen Rechtsanwalt beauftragt hat oder nicht beauftragen möchte oder sich unsicher ist, wie man eine Klage schriftlich formuliert*) auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts möglich.

Ein Rechtsanwalt muss über die Kosten aufklären. Vor Beauftragung eines Rechtsanwalts empfiehlt es sich, Informationen über mögliche Beratungshilfe und/oder Prozesskostenhilfe einzuholen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Einstweilige Anordnung

Mit seiner Klage auf Gewährung einer bestimmten Leistung kann der Antragsteller eine einstweilige Anordnung nach § 86 b SGG bzw. § 123 VwGO verbinden, dies ist auch schon vor einer Klageerhebung zulässig.

Durch den Erlass einer einstweiligen Anordnung wird in dringenden Fällen eine zumindest „vorläufige“ Regelung geschaffen, dies in der Regel auch relativ zügig (Dauer ca. vier bis sechs Wochen; Hauptsacheentscheidung dauert demgegenüber ca. ein bis zwei Jahre).